

Protokoll

über die am Dienstag, den 12. Juli 1960 mit Beginn um 20.30 Uhr im Konferenzraum der neuen Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass die Tagesordnung ordnungsgemäss zugegangen sei und ob Jemand das Wort zur Tagesordnung wünsche. Nachdem dies nicht der Fall ist, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17.6.1960 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass er im Zeitraum seit der letzten Sitzung fünfmal an Sitzungen des Strassenplanungsausschusses als Landesraumordnungsbeirat bei der Landesregierung in Bregenz tätig war und hierbei die Autobahnführung im Raume Bregenz behandelt wurde, dass am Samstag, den 25.6.1960 drei Bauverhandlungen im Ortsgebiet stattgefunden hätten, inzwischen sich der Wasserverbandsausschuß aufgelöst hätte und am 24.6.1960 die Neukonstituierung des von den Gemeinden vorgeschlagenen Wasserverbandsausschusses erfolgte, er ferner bei Oberbaurat Wagner und Obbaurat Waibel bezüglich der Hafenanangelegenheiten und den Baggerungen in diesem Gebiet vorgesprochen habe und weiters Ing. Otto Zadnik bei ihm wegen Verlagerung der Rohrstrasse auf sein Grundstück vorgesprochen habe und hiefür von der Gemeinde eine Art Entschädigung in Form von Überlassung von Gemeindegrund im Ahorn für seine Hütte in sein Eigentum vorschlage. In Sachen Ing. Zadnik wird vorgeschlagen, erst einen Lokalausweis vorzunehmen. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Über Aufforderung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 20.6.1960, ZI.VIc-60.503/74-60 bezüglich Stellungnahme über die zwei geplanten Autobahnführungen über Ortsgebiet Fussach und das Rheindeltagebiet wird einstimmig die vom Raumordnungsunterausschuß ausgearbeitete Stellungnahme zum Beschluß erhoben, die da lautet:
Nach genauer Durchsicht des vom Amt der Vrlbg. Landesregierung mit Masstab 1:10.000 zugegangenen Situationsplanes der Autobahnvarianten sowohl nach Buriel, als auch nach Bruggerhorn, wird festgestellt, dass beide Varianten im Gemeindebereich Fussach mit der Fahrbahn direkt kein Gebäude betreffen, die Variante nach Buriel wohl aber durch die links- und Rechtsseitig der Fahrbahn verlaufend eingezeichnete Bauverbotszone die Gebäude von Leonhard Weiss, Josef Kuster und Friedrich Nagel betreffen, jedoch nicht zum Abbruch verurteilen. In der Vermutung, dass die Überquerung der Autobahn-Variante nach Buriel im Ortsbereich bei der Bundesstrasse 202 wohl eine Über- oder Unterführung notwendig macht, sonst im Ortsbereich vermutlich keine Über- oder Unterführung von den Bundesbehörden vorläufig anerkannt würde, kommt der Unterausschuß zum Schluß, dass diese Autobahn-Variante den Ortsbereich Fussach nahezu vollkommen in zwei Teile teilt, was sowohl verkehrstechnisch, als auch wirtschaftlich für Fussach von grossem Nachteil ist, zumal diese Variante nicht, wie eine ursprünglich seeseitig verlaufende Variante, einen Direktanschluß an den geplanten Flughafen und den Rheinschiffahrtshafen, vorsieht, und

damit für die Rheindeltagegemeinden bei dem zu erwartenden steigenden Verkehr, nach Durchführung der Projekte Flughafen und Rheinschiffahrtshafen, durch diese Variante keine Erleichterung für die Ortsverkehrsstrassen, bzw. keine Vermeidung neuer Ortsverkehrsstrassen erkennen lässt. Die Autobahn- Variante nach Buriet durch das Ortsgebiet Fussach und das Rheindelta wird deshalb einhellig abgelehnt und zur Durchführung die Autobahn-Variante nach St. Margarethen (Schweiz) vorgeschlagen.

4. Das Ansuchen der Frau Ilse Ochsenreiter, Fussach / Fallenstr. 142 um die Erteilung der Konzession für Beförderung von Lasten mit 1 LKW wird einstimmig befürwortet.

5.a) Dem Grundtrennungsansuchen des Notar Dr. Karl Ölz, Bregenz vom 23.6.1960, bzgl. Grundtrennung der den Ehegatten Johann Lämmle und Antonia, geb. Brunner in Höchst 353 gehörenden Gp.72/2 in E.Zl. 108 K.G.Fussach, nach dem Teilungsplan von Dipl. Ing. David Salzmänn, Dornbirn G.Zahl 1820/60 vom 7.5.1960 wird einstimmig die Bewilligung erteilt.

b) Der Grundtrennung der gemeindeeigenen Gp. 307/1 K.G.Fussach zur Schaffung von Baugrundstücken, nach dem Teilungsplan von Dipl. Ing. Hermann Kainberger, Bregenz vom 14.4.1960, G.Zahl 781/60 wird einstimmig die Bewilligung erteilt.

6. Über Ansuchen des Karl Schneider, Zimmermeister in Fussach vom 8.7.1960, um Bewilligung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz zu seinem Neubau neben der Werkstätte, wird einstimmig beschlossen, diesem den Anschluß unter den üblichen Bedingungen und einer Anschlußgebühr von S 500,- zu bewilligen. Die Anschlußgebühr wird damit ab sofort, Anschlüsse an das bestehende alte Wasserleitungsnetz betreffend mit S 500,- pro Anschluß festgesetzt.

7. Dem Bauwerber Richard Ruech, Fussach Riedgarten wird zu seinem Neubau auf Gp. 717 K.G.Fussach, gegenüber der Gp.718, Eigentümer Josef Schneider, Fussach Nr.43, nachdem dieser damit einverstanden ist, die Bauabstandsnachsicht von 1.5 m einstimmig bewilligt.

8. Dem Ansuchen des Alfred König, mech. Werkstätte, Bregenz Diedogasse 4, um pachtweise Überlassung eines gemeindeeigenen Stück Grundes von 20 ar zur Errichtung einer Werkstätte für Fertigung von Eisenmasten wird einstimmig in der Weise entsprochen, dem Gesuchswerber 20 ar aus der gemeindeeigenen Gp.1091 und 1092 K.G. Fussach im Gässele zu einer jährlichen Benützungsgeld von S 1,- pro m², das sind jährlich S 2.000,- auf die Dauer von fünf Jahren zu überlassen. Hierbei ist die Zufahrt zum übrigen Grundstück im genügenden Ausmaß offenzuhalten und der Pächter verpflichtet, die Zufahrtsstrasse zu seiner Werkstätte über die Weg-Parzelle 1705 selbst auf eigene Kosten in ordentlich, fahrberitem Zustand zu unterhalten. Die Erstellung der Werkstätte durch Massivbau- bzw. Halbmassivbauweise unterliegt gesonderten Bedingungen und werden diese genehmigt, wann der Gesuchswerber diese eingetht und für den Bau ordnungsmässig mittels Vor@ge der Baupläne beim Gemeindeamt ordnungsmässig ansucht. Vor Ablauf der Pachtzeit von 5 Jahren kann um Verlängerung des Pachtverhältnisses angesucht werden.

9.a) Über Ansuchen des Hauser Emil, Lustenau, Am Schlatt 41, um pachtweise Überlassung von des die Hütte von Eduard Lechleinter betreffend gemeindeeigenen Grundes im Ahorn, weil er die Hütte von Lechleitner käuflich erworben hat, wird einstimmig in der Weise entsprochen, dass diesem der Grund zu den üblichen Bedingungen überlassen wird, wobei hiermit aber keinesfalls bei etwaiger Änderung der Hafenanlage damit das Recht verbunden ist, im Hafen gerade im Gebiet vor dieser Hütte sein Boot zu veräuen.

b) Die Ansuchen von Theo Müller, Wolfurt, Rutzenbergstr. und Karl Lässer, Bäcker, Dornbirn, Kehlerstr. 10, um pachtweise Überlassung von gemeindeeigenem Grund für die Erstellung von Bootshäuschen am neu zu errichtenden Einfahrtskanal in der Schanz, werden einstimmig zu den noch festzusetzenden Bedingungen über diesen Einfahrtskanal, bewilligt.

10. Auf Grund des Schreibens der B.H.Bregenz vom 23.6.1960, ZI.II-3379/1957, betreffend die Aufforderung, die Veränderungen im Hafen Fussach projektmässig zu erfassen und um deren Genehmigung anzusuchen, wird nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen, dieses geforderte Projekt mit allen bereits getätigten Veränderungen im Hafen und in der Hafeneinfahrt selbst, wie derzeitiger Stand und der Einfahrt des Hafens, Bootsanlageplätze und Jachtclubhafen inbegriffen, projektmässig ausarbeiten zu lassen und im Zuge dieser Projektsausarbeitung einen neuen Einfahrtskanal ab dem trompetenartigen Schlauch der Hafeneinfahrt in die obere Schanz, zum Zwecke der Neuanlage von Bootshütten an diesem Einfahrtskanal mit darunter liegenden Bootsanlageplätzen mitinbegriffen projektieren zu lassen und dieses Projekt der Aufforderung der B.H.Bregenz entsprechend bis zum 30.9.1960 an diese um die Bewilligung einzureichen. Die Feststellung der Linienführung dieses Kanals soll der Bürgermeister im Verein mit interessierten Gemeindevertretern am Sonntag den 17.Juli 1960 an Ort und Stelle vornehmen.

11. Unter Allfälligem:
gibt der Bürgermeister bekannt, dass

a) nach einem Schreiben der B.H.Bregenz Frl. Ernestine Prokopp, Lehrerin an der Schule Bregenz / Rieden mit 1.9.1960 als Lehrerin an die Volksschule Fussach versetzt ist und die derzeitige Lehrerin Frl. Margarethe Marth gekündigt habe und nach Burgenland zurückzukehren gedenke,

b) wird das Protokoll des Sanitätsausschusses für Höchst, Fussach, Gaißau vom 9.6.1960 verlesen und zur Kenntnis genommen,

c) das Protokoll des Konkurrenzausschusses vom 16.5.1960 verlesen und zur Kenntnis genommen,

d) nach einem Schreiben der Vrlbg. gemeinnützigen Wohn-und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn mitgeteilt, dass Böhler Josef mit einem Wohnbaudarlehen von S 20.000,- aus dem Härtekontingent beteiligt wurde,

e) wird einstimmig beschlossen, im Riedle bei der Gabelung Riedstrasse, Herrenfelderstrasse eine Strassenlampe anzubringen,

f) wird einstimmig beschlossen, für den Konferenzraum in der Schule für die Sitzungen neue Sessel anzuschaffen,

g) wird angeregt, dass der Dorfkanal ausgemäht werden soll, sowie der Wasserverband Rheindelta über den schlechten Wasserablauf beim Pumpwerk Fussach, sodass Überschwemmungen im Ried und im Gebiet der Wiegelt vorkommen, unterrichtet und um Abhilfe ersucht werden soll.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Protokollführer:

Gemeinderat:

Bürgermeister:

P r o t o k o l l

über die am Dienstag, den 12. Juli 1960 mit Beginn um 20.30 Uhr im Konferenzraum der neuen Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass die Tagesordnung ordnungsgemäss zugegangen sei und ob Jemand das Wort zur Tagesordnung wünsche. Nachdem dies nicht der Fall ist, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17.6.1960 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass er im Zeitraum seit der letzten Sitzung fünfmal an Sitzungen des Strassenplanungsausschusses als Landesraumordnungsbeirat bei der Landesregierung in Bregenz tätig war und hierbei die Autobahnführung im Raume Bregenz behandelt wurde, dass am Samstag, den 25.6.1960 drei Bauverhandlungen im Ortsgebiet stattgefunden hätten, inzwischen sich der Wasserverbandsausschuß aufgelöst hätte und am 24.6.1960 die Neukonstituierung des von den Gemeinden vorgeschlagenen Wasserverbandsausschusses erfolgte, er ferner bei Obbaurat Wagner und Obbaurat Waibel bezüglich der Hafenanangelegenheiten und den Baggerungen in diesem Gebiet vorgesprochen habe und weiters Ing. Otto Zadnik bei ihm wegen Verlagerung der Rohrstrasse auf sein Grundstück vorgesprochen habe und hiefür von der Gemeinde eine Art Entschädigung in Form von Überlassung von Gemeindegrund im Ähorn für seine Hütte in sein Eigentum vorschlage. In Sachen Ing. Zadnik wird vorgeschlagen, erst einen Lokalausweis vorzunehmen. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Über Aufforderung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 20.6.1960, Zl. VIc-60.503/74-60 bezüglich Stellungnahme über die zwei geplanten Autobahnführungen über Ortsgebiet Fussach und das Rheindeltagebiet wird einstimmig die vom Raumordnungsunterausschuß ausgearbeitete Stellungnahme zum Beschluß erhoben, die da lautet:
Nach genauer Durchsicht des vom Amt der Vrlbg. Landesregierung mit Masstab 1 : 10.000 zugegangenen Situationsplanes der Autobahnvarianten sowohl nach Buriet, als auch nach Bruggerhorn, wird festgestellt, dass beide Varianten im Gemeindebereich Fussach mit der Fahrbahn direkt kein Gebäude betreffen, die Variante nach Buriet wohl aber durch die links- und rechtsseitig der Fahrbahn verlaufend eingezeichnete Bauverbotszone die Gebäude von Leonhard Weiss, Josef Kuster und Friedrich Nagel betreffen, jedoch nicht zum Abbruch verurteilen. In der Vermutung, dass die Überquerung der Autobahn-Variante nach Buriet im Ortsbereich bei der Bundesstrasse 202 wohl eine Über- oder Unterführung notwendig macht, sonst im Ortsbereich vermutlich keine Über- oder Unterführung von den Bundesbehörden vorläufig anerkannt würde, kommt der Unterausschuß zum Schluß, dass diese Autobahn-Variante den Ortsbereich Fussach nahezu vollkommen in zwei Teile teilt, was sowohl verkehrstechnisch, als auch wirtschaftlich für Fussach von grossem Nachteil ist, zumal diese Variante nicht, wie eine ursprünglich seeseitig verlaufende Variante, einen Direktanschluß an den geplanten Flughafen und den Rheinschiffahrtshafen, vorsieht, und damit für die Rheindeltagegemeinden bei dem zu erwartenden steigenden Verkehr, nach Durchführung der Projekte Flughafen und Rheinschiffahrtshafen, durch diese Variante keine Erleichterung für die Ortsverkehrsstrassen, bzw. keine

keine Vermeidung neuer Ortsverkehrsstrassen erkennen lässt. Die Autobahn- Variante nach Buriet durch das Ortsgebiet Fussach und das Rheindelta wird deshalb einhellig abgelehnt und zur Durchführung die Autobahn-Variante nach St.Margarethen (Schweiz) vorgeschlagen.

4. Das Ansuchen der Frau Ilse Ochsenreiter, Fussach/Fallenstr.142 um die Erteilung der Konzession für Beförderung von Lasten mit 1 LKW wird einstimmig befürwortet.
- 5.a) Dem Grundtrennungsansuchen des Notar Dr.Karl Ölz, Bregenz vom 23.6.1960, bzgl. Grundtrennung der den Ehegatten Johann Lämmle und Antonia, geb. Brunner in Höchst 353 gehörten Gp.72/2 in E.Zl.108 K.G.Fussach, nach dem Teilungsplan von Dipl.Ing.David Salzmann, Dornbirn G.Zahl 1820/60 vom 7.5.1960 wird einstimmig die Bewilligung erteilt.
- b) Der Grundtrennung der gemeindeeigenen Gp. 307/1 K.G.Fussach zur Schaffung von Baugrundstücken, nach dem Teilungsplan von Dipl.Ing.Hermann Kainberger, Bregenz vom 14.4.1960, G.Zahl 781/60 wird einstimmig die Bewilligung erteilt.
6. Über Ansuchen des Karl Schneider, Zimmermeister in Fussach vom 4.7.1960, um Bewilligung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz zu seinem Neubau neben der Werkstätte, wird einstimmig beschlossen, diesem den Anschluß unter den üblichen Bedingungen und einer Anschlußgebühr von S 500,- zu bewilligen. Die Anschlußgebühr wird damit ab sofort, Anschlüsse an das bestehende alte Wasserleitungsnetz betreffend mit S 500,- pro Anschluß festgesetzt.
7. Dem Bauwerber Richard Ruech, Fussach Riedgarten wird zu seinem Neubau auf Gp.717 K.G.Fussach, gegenüber der Gp.718, Eigentümer Josef Schneider, Fussach Nr.43, nachdem dieser damit einverstanden ist, die Bauabstandsnachsicht von 1.5 m einstimmig bewilligt.
8. Dem Ansuchen des Alfred König, mech.Werkstätte, Bregenz Diedogasse 4, um pachtweise Überlassung eines gemeindeeigenen Stück Grundes von 20 ar zur Errichtung einer Werkstätte für Fertigung von Eisenmasten wird einstimmig in der Weise entsprochen, dem Gesuchwerber 20 ar aus der gemeindeeigenen Gp.1091 und 1092 K.G.Fussach im Gässele zu einer jährlichen Benützungsgeld von S 1,- pro m², das sind jährlich S 2.000,- auf die Dauer von fünf Jahren zu überlassen. Hierbei ist die Zufahrt zum übrigen Grundstück im genügenden Ausmaß offenzuhalten und der Pächter verpflichtet, die Zufahrtsstrasse zu seiner Werkstätte über die Weg-Parzelle 1705 selbst auf eigene Kosten in ordentlich, fahrbereitem Zustand zu unterhalten. Die Erstellung der Werkstätte durch Massivbau- bzw. Halbmassivbauweise unterliegt gesonderten Bedingungen und werden diese genehmigt, wann der Gesuchwerber diese eingehet und für den Bau ordnungsmässig mittels Vorlage der Baupläne beim Gemeindeamt ordnungsmässig ansucht. Vor Ablauf der Pachtzeit von 5 Jahren kann um Verlängerung des Pachtverhältnisses angesucht werden.
- 9.a) Über Ansuchen des Hauser Emil. Lustenau, Am Schlatt 41, um pachtweise Überlassung von des die Hütte von Eduard Lechleitner betreffende gemeindeeigenen Grundes im Ahorn, weil er die Hütte von Lechleitner käuflich erworben hat, wird einstimmig in der Weise entsprochen, dass diesem der Grund zu den üblichen Bedingungen überlassen wird, wobei hiermit aber keinesfalls bei etwäiger Änderung der Hafenanlage damit das Recht verbunden ist, im Hafen gerade im Gebiet vor dieser Hütte sein Boot zu veräuern.
- b) Die Ansuchen von Theo Müller, Wolfurt, Rutzenbergstr. und Karl Lässer, Bäcker, Dornbirn, Kehlerstr.10, um pachtweise Überlassung von gemeindeeigenem Grund für die Erstellung von Bootshäuschen am neu zu errichtenden Einfahrtskanal in der Schanz, werden ein-

einstimmig zu den noch festzusetzenden Bedingungen über diesen Einfahrtskanal, bewilligt.

10. Auf Grund des Schreibens der B.H.Bregenz vom 23.6.1960, Zl. II-3379/1957, betreffend die Aufforderung, die Veränderungen im Hafen Fussach projektmässig zu erfassen und um deren Genehmigung anzusuchen, wird nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen, dieses geforderte Projekt mit allen bereits getätigten Veränderungen im Hafen und in der Hafeneinfahrt selbst, wie derzeitiger Stand und der Einfahrt des Hafens, Bootsanlegeplätze und Jachtclubhafen inbegriffen, projektmässig ausarbeiten zu lassen und im Zuge dieser Projektsausarbeitung einen neuen Einfahrtskanal ab dem trompetenartigen Schlauch der Hafeneinfahrt in die obere Schanz, zum Zwecke der Neuanlage von Bootshütten an diesem Einfahrtskanal mit darunter liegenden Bootsanlegeplätzen mitinbegriffen projektieren zu lassen und dieses Projekt der Aufforderung der B.H.Bregenz entsprechend bis zum 30.9.1960 an diese um die Bewilligung einzureichen. Die Feststellung der Linienführung dieses Kanals soll der Bürgermeister im Verein mit interessierten Gemeindevertretern am Sonntag den 17. Juli 1960 an Ort und Stelle vornehmen.
11. Unter Allfälligem:
- gibt der Bürgermeister bekannt, dass
- a) nach einem Schreiben der B.H.Bregenz Frl. Ernestine Prokopp, Lehrerin an der Schule Bregenz/Rieden mit 1.9.1960 als Lehrerin an die Volksschule Fussach versetzt ist und die derzeitige Lehrerin Frl. Margarethe Harth gekündigt habe und nach Burgenland zurückzukehren gedenke,
 - b) wird das Protokoll des Sanitätsausschusses für Höchst, Fussach, Gaißau vom 9.6.1960 verlesen und zur Kenntnis genommen,
 - c) das Protokoll des Konkurrenzausschusses vom 16.5.1960 verlesen und zur Kenntnis genommen,
 - d) nach einem Schreiben der Vrlbg. gemeinnütz. Wohn- und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn mitgeteilt, dass Böhler Josef mit einem Wohnbaudarlehen von S 20.000,- aus dem Härtekontingent beteiligt wurde,
 - e) wird einstimmig beschlossen, im Riedle bei der Gabelung Riedstrasse, Herrenfelderstrasse eine Strassenlampe anzubringen,
 - f) wird einstimmig beschlossen, für den Konferenzraum in der Schule für die Sitzungen neue Sessel anzuschaffen,
 - g) wird angeregt, dass der Dorfkanal ausgemäht werden soll, sowie der Wasserverband Rheindelta über den schlechten Wasserablauf beim Pumpwerk Fussach, sodass Überschwemmungen im Ried und im Gebiet der Wiegelt vorkommen, unterrichtet und um Abhilfe ersucht werden soll.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Protokollführer:



Gemeinderat:



Bürgermeister:

